



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 28.02.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002918

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Scorer Media, Scorer Media

Betroffene Organisation:

Scorer Media
CHE-116.061.864
Erlenpanstrasse 9
6383 Dallenwil

Ausgangslage:

1. Das oben genannte Einzelunternehmen hat kein Rechtsdomizil mehr.
2. Am 17.01.2022, 18.01.2022 und 19.01.2022 wurde im SHAB die Aufforderung publiziert, den rechtmässigen Zustand innert 30 Tagen wiederherzustellen, dies unter Androhung der Rechtsfolgen (Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152a Abs. 3 HRegV).
3. Die angesetzte Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen nach Art. 934a Abs. 1 OR im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.
3. Die Eintragungsgebühren und die Verfahrensgebühren von total CHF 190.00 werden dem Einzelunternehmen bzw. dem Inhaber David Scorer auferlegt.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR entfällt.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Nidwaiden
Marktgasse 4
6371 Stans